

EINLADUNG

Sitzung : des Gemeinderats
 Datum : Dienstag, den 22.06.2021
 Zeit : 18:30 Uhr öffentlich, davor nichtöffentlich

Bitte geänderten Tagungsort beachten!

Ort : Turn- und Festhalle, Friedrichstraße 20, 73061 Ebersbach

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der geltenden Abstandsregeln nur eine begrenzte Zahl an Zuhörerplätzen verfügbar ist!

Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Gemeinderats liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderats aus. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Wir möchten Sie zum Schutz aller Teilnehmenden darum bitten, beim Betreten des Sitzungssaales und auch an Ihrem Platz eine **medizinische Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske)** zu tragen und den **Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m** zu wahren sowie die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Mit dieser Verschärfung der bisher geltenden Regeln setzen wir die aktuellen Empfehlungen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19.01.2021 um. Am Eingang zum Sitzungssaal steht eine Händedesinfektion bereit. Bitte nutzen Sie diese. Wenn Sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit diesem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder sich krank fühlen, bleiben Sie bitte der Sitzung fern.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

P¹) = Pauschale Abstimmung; d.h., diese Punkte wurden in den Ausschüssen bereits vorberaten, der Sachverhalt ist eindeutig und in der Beschlussvorlage ausführlich dargestellt. Eine erneute Beratung im Gemeinderat ist nur erforderlich, wenn dies von einzelnen GR-Mitgliedern ausdrücklich gewünscht wird. Ob der P-Vorschlag der Verwaltung akzeptiert werden kann, wird i.d.R. innerhalb der Fraktionen vorgeklärt.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		P¹)	sind beige-fügt	liegen bereits vor	werden nach-gereicht	Bezeichnung der Sitzungsvorlage / Zeitziel
1.	Bürgerfragestunde					00:30 h
2.	Präsentation Raupenzaun-Projekt (RoKuKu)					00:15 h
3.	Wahlhelferentschädigung Bundestagswahl 2021	x		x		2021/076 00:05 h
4.	Bevollmächtigung für Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Ebersbach GmbH & Co KG und der Verwaltungs GmbH		x			2021/086 00:10 h

5.	Abwasserzweckverband Kläranlage Reichenbach: Kenntnisnahme der Beschlüsse der Verbandsversammlung			x		2021/082 00:10 h
6.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse					00:05 h
7.	Anträge, Bekanntgaben, Sonstiges					00:05 h

Gesamtzeit ohne ABS: 01:15 h



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2021/076

Aktenzeichen: 062.21	Anlagen:
Amt: Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Stuerzer, Désirée Datum: 12.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss		
			Ja	Enth./	Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	08.06.2021	öffentlich	/	/	
Gemeinderat	22.06.2021	öffentlich	/	/	

Bearbeitungshinweise:

(X) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

() Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Wahlhelferentschädigung Bundestagswahl 2021

Beschlussantrag:

Die Höhe der Entschädigung für die Helfer der Bundestagswahl am 26.09.2021 wird auf 55,00 € festgesetzt.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Für die Bundestagswahl ist die Wahlzeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt. Unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung ist das Wahlergebnis festzustellen.

Je Urnen-Wahllokal wird in zwei Gruppen zu je 3 Personen gearbeitet.

Zur Aufgabe der ehrenamtlichen Wahlhelfer gehören auch die Abholung der Wahlunterlagen bei der Wahlleitung und Vorbereitung des Wahllokals mit Urne und Wahlkabinen sowie das Anbringen der erforderlichen Aushänge und Hinweise.

Weiterhin ist nach Feststellung des Wahlergebnisses der Wahlraum aufzuräumen und sämtliche Unterlagen sind wieder bei der Wahlleitung abzugeben.

Auf Grund des zu erwartenden erhöhten Briefwahlanteils werden für die Bundestagswahl 3 Briefwahllokale eingerichtet. Diese werden personell entsprechend des sich abzeichnenden Briefwahlaufkommens besetzt.

Die Entschädigung bei den vorangegangenen Wahlen belief sich auf 50,00 €. Dies entspricht dem Betrag für 8 Stunden Tätigkeit gemäß der Satzung für ehrenamtliche Entschädigung und ist für die erbrachte Tätigkeit angemessen.

Bisher erhielten die ehrenamtlichen Wahlhelfer neben Getränken auch ein Vesper.
 Dies ist auf Grund der derzeitigen Corona Lage aus hygienischen Gründen nicht mehr durchführbar, daher soll zusätzlich zum Entschädigungsbetrag ein Verzehrgeld in Höhe von 5,00 € bezahlt werden.

Getränke in Flaschen werden weiterhin bereitgestellt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 12.1003.0000.10000.4421000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	7.810,00
jährlich	0	0

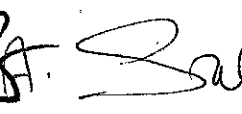
✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- () Anhörung Fachämter und andere Stellen



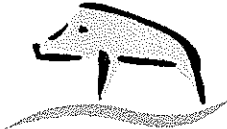
Eberhard Keller
 Bürgermeister



Astrid Szelest
 Fachbereichsleitung



Désirée Stürzer
 Abteilungsleitung



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2021/086

Aktenzeichen: 811	Anlagen: 0
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Ludwig, Markus	Datum: 26.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth./	Nein
Gemeinderat	22.06.2021	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Bevollmächtigung für Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Ebersbach GmbH & Co KG und der Verwaltungs GmbH

Beschlussantrag:

Bürgermeister Keller als gesetzlicher Vertreter des Gesellschafters der Gasnetzgesellschaft Ebersbach GmbH & Co KG und der Gasnetzgesellschaft Ebersbach Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung der Jahresrechnungen 2020 wird zugestimmt.
2. Der Überschuss der Gasnetzgesellschaft Ebersbach GmbH & Co KG in Höhe von 113.282,27 Euro wird anteilig ausgeschüttet. Auf die Stadt Ebersbach entfällt ein Anteil von 84.848,42 Euro.
3. Der Überschuss der Gasnetzgesellschaft Ebersbach Verwaltungs GmbH in Höhe von 1.618,00 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden entlastet.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

1. Die beiden Jahresabschlüsse 2020 mit Lagebericht und Prüfungsbericht liegen vor. Die Dr. Neumann und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Jahresabschlüsse geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlüsse sind ohne Beanstandungen. Dem Aufsichtsrat wurden die Jahresabschlüsse 2020 mit Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in einer Präsentation vorgetragen und erläutert.


2. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 113.282,27 Euro ab. Dieser Überschuss soll anteilig in Höhe von 84.848,42 Euro ausgeschüttet werden.
3. Der Überschuss der Gasnetzgesellschaft Ebersbach Verwaltungs GmbH beträgt 1.618,00 Euro und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 die Jahresabschlüsse genehmigt und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Somit bestehen keine Bedenken diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

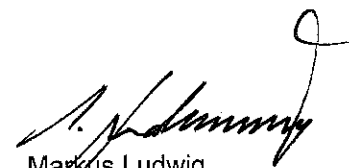
Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 53.20.01.00.00 3411000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	84.848,42	0
jährlich	0	0

Anhörung / Beteiligung:

- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- () Anhörung Fachämter und andere Stellen


 Eberhard Keller
 Bürgermeister


 Markus Ludwig
 kfm. Geschäftsführer



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2021/082

Aktenzeichen: 801.302	Anlagen: 2
Amt: Fachbereich Finanzen und Personal	Sachbearbeitung: Höhn, Martin Datum: 20.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth. / Nein	
Ausschuss für Technik und Umwelt	15.06.2021	öffentlich	/	/
Gemeinderat	22.06.2021	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- (X) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
() Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Verbandsversammlung Abwasserverband Kläranlage Reichenbach

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes der Kläranlage Reichenbach vom 21.04.2021.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Jahresabschluss 2020:

Der Jahresabschluss wurde mit einer Bilanzsumme von 4.862.427,49 € und einer Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Volumen von 1.103.413,09 € festgestellt. Die Verbandsumlagen betragen 1.051.755,21 €. Auf Ebersbach entfällt eine Betriebskosten- und Zinsumlage von 116.879,41 €. Die Überzahlung der Verbandsumlage von 320,59 € wurde zurückerstattet.

Die Aufwendungen für die Entsorgung des Klärschlammes wurden um ca. 100.000 € im Vergleich zum Plan überschritten. Dies lag vor allem an den Kosten für die mobile Schlamm entwässerung. Der Abwasserverband wurde im Jahr 2020 nicht zur Zahlung der Abwasserabgabe veranlagt, daher wurde der Planansatz um 55.000 € unterschritten. Insgesamt ist der Materialaufwand ca. 30.000 € niedriger als geplant. Der Gesamtaufwand ist ca. 18.800 € geringer als geplant (beinhaltet Material, Personal und Abschreibung).

Wirtschaftsplan 2021:

Der Wirtschaftsplan hat ein Volumen von	2.072.200 € (Vorjahr: 2.478.500 €);
Hiervon entfallen auf den Erfolgsplan	1.326.100 € (1.119.300 €) und
auf den Vermögensplan	746.100 € (1.359.200 €).

Der Ausgleich des Erfolgsplans erfolgt durch eine Verbandsumlage (auch Betriebskostenumlage), die von den beteiligten Kommunen erhoben wird. Diese beträgt im Jahr 2020 1.174.500 € (1.067.600 €).

Die Stadt Ebersbach ist mit dem Stadtteil Roßwälden an die Kläranlage Reichenbach angeschlossen und deswegen – auf Grundlage der anteiligen Einwohnergleichwerte – mit 11,13 % an den Betriebskosten der Anlage beteiligt. Die Betriebskostenumlage der Stadt Ebersbach für den Stadtteil Roßwälden beträgt für das Jahr 2021 130.721,85 € (117.222,48 € für das Jahr 2020).

Die größten Investitionen im Vermögensplan sind 2021 die Optimierung des Vorklär-/und Belebungsbeckens mit 200.000 € sowie die Sanierung der Schlammentwässerung mit rund 210.000 €. Die Investitionen sind im Wirtschaftsplan auf Seite 7 dargestellt. Die Deckungslücke wird durch eine Kreditaufnahme i. H. v. 200.000 € geschlossen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgung von 140.585 € erhöht sich der Schuldenstand voraussichtlich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 auf 3,44 Mio.€.

Der Finanzplan sieht Investitionen in den Jahren 2022 von 1.355.000 €, 2023 von 915.000 € und 2024 von 105.000 € vor. Zur Durchführung der weiteren Maßnahmen sind in den Jahren 2022 bis 2023 Kreditaufnahmen von 1.300.000 €, 900.000 € erforderlich. Die langfristigen Investitionen werden somit mit langfristigem Darlehen finanziert.

Alternativen:

Keine.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Jahresabschluss 2020 und Wirtschaftsplan 2021

Produkt-/Auftragskonto: 53.80.02.00.00 4313000

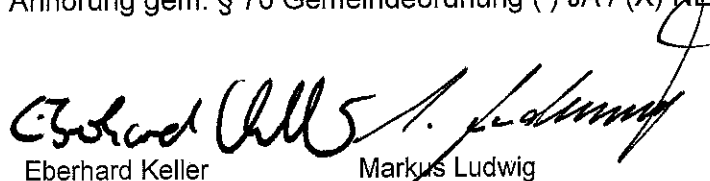
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	320	
jährlich		Zwischen 117.000 und 130.000

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden Vorauszahlungen für die Betriebskostenumlage in Höhe von 117.200 € bezahlt. Abgerechnet wurden für 2020 116.879,41 € ergibt eine Rückerstattung für 2020 von 320,59 €.

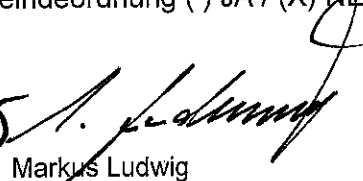
Anhörung / Beteiligung:

Behandlung im Ortschaftsrat:

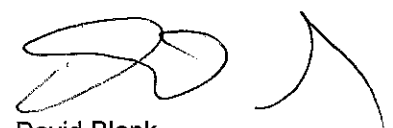
Anhörung gem. § 70 Gemeindeordnung () JA / (X) NEIN



Eberhard Keller
Bürgermeister



Markus Ludwig
Erster technischer Betriebsleiter
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



David Blank
Kaufmännischer Betriebsleiter
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung